Stellungnahme

Eingebracht von: Bedenbecker, Christoph

Eingebracht am: 15.01.2021

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien
legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

An das Präsidium des Nationalrates Parlament 1017 Wien begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Innsbruck, am 15.01.2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert werden soll Begutachtungsverfahren GZ: 2020-0.723.953

Der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck gibt folgende Stellungnahme ab:

Die vorgeschlagene Novellierung des § 109 UG ist noch weniger als die geltende Fassung dazu geeignet, die erforderlichen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung von Nachwuchswissenschaftler/innen zu schaffen. Deshalb lehnt der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck die Neufassung des § 109 UG im vorliegenden Entwurf ab. Hinsichtlich einer näheren Begründung schließt er sich der entsprechenden Stellungnahme des Verbandes des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten zum § 109 UG (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_35892/index.shtml) an.

Für den Betriebsrat: Christoph Bedenbecker Vorsitzender des Betriebsrates